

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0
Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1607 G

Unser Zeichen
G52e-G8390-2020/3875-4

München,
29.11.2020

Ihre Nachricht vom
21.10.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Uli Henkel, Christian Klingen, Franz Bergmüller (AfD) „Bezugnehmend auf die Sondersitzung vom 19.08.2020: Fragliche Validität des PCR-Tests im Bezug auf das Anzeigen akute Infektionen und die daraus folgenden Inzidenzzahlen und Maßnahme- Verschärfungen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Weshalb wird aus Sicht der Staatsregierung am irreführenden Laborwert (dem sog. „Inzidenzwert“) festgehalten, anstatt die Kennzahlen des Ct - Wertes aus der Humanmedizin anzuwenden?

Die in der Anfrage als „Inzidenzwert“ bezeichnete Inzidenz, also die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner binnen der letzten sieben Tage ist kein Laborwert, sondern eine epidemiologische Maßzahl. Cycle threshold (Ct) - Werte werden dagegen bei jedem Realtime-PCR-Verfahren erzeugt. Ct-Werte variieren in Abhängigkeit von Abstrichqualität und Testdetails, z. B. in Abhängigkeit vom verwendeten Testkit oder den nachgewiesenen Ziel-

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

gensequenzen. Der Ct-Wert stellt nur einen semi-quantitativen und von Labor zu Labor nicht unmittelbar vergleichbaren Wert dar.

2. Aussagekraft von den PCR-Tests durch falsch-positive Ergebnisse und die daraus folgende unnötige Quarantäne:

2.1 Wie vertragen sich aus der Sicht der Staatsregierung die allgemeine Fehlerquote des PCR-Tests von 1,4 - 8% mit dem von der Politik definierten Schwellwert von 0,05% von positiven PCR-Fallzahlen, um auf dessen Basis die Grundrechte aller Bürger in Bayern einzuschränken?

Goldstandard für den direkten Virusnachweis ist derzeit die Realtime-PCR (RT-PCR). Die mittlerweile von vielen Anbietern auf dem Markt erhältlichen Testkits beruhen gemäß den Empfehlungen der WHO im Regelfall auf dem Nachweis von 2 Gensequenzen, einer Gensequenz spezifisch für β -Coronaviren und einer Gensequenz spezifisch für SARS-CoV-2. Die analytische Sensitivität von RT-PCR-Untersuchungen auf SARS-CoV-2 ist sehr hoch (nahe 100 %) und weist sehr geringe Viruslasten nach (5-550 Kopien/ μ l). Bei der Spezifität kann von Werten > 99 % ausgegangen werden. Eine in der Anfrage postulierte „allgemeine Fehlerquote des PCR-Tests von 1,4 - 8%“ ist so nicht existent. Sensitivität und Spezifität sind für jedes Testverfahren bzw. Testkit neu zu bestimmen. Wichtige Einflussfaktoren sind dabei auch die Prävalenz des Erregers in der untersuchten Population und präanalytische Gegebenheiten, also z. B. Entnahme, Lagerung und Transport der Probestupfer. Der in der Frage erwähnte „Schwellwert“ von 0,05% – gemeint ist wohl die Inzidenz von 50 Fällen pro 100.000 Einwohnern – ist dagegen eine epidemiologische Maßzahl.

2.2 Wie will die Staatsregierung die Kosten für Unternehmen und das Unberechtigte in Quarantäne Senden von Personen, welche wegen falsch-positiven Ergebnissen dazu verpflichtet wurden, in Zukunft entgegenarbeiten?

Die Anordnung von Quarantäne oder von Isolation erfolgt gemäß der jeweils gültigen fachlichen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) unter Würdigung des konkreten Sachverhalts in medizinischer Hinsicht durch die Infektionsschutzbehörden.

3. Wie steht die Staatsregierung zu der Erkenntnis, welche in mehreren internationalen Studien klar kommuniziert wurde, dass es keinen reproduzierten SARS-CoV-2 Virus in den Laboren des RKI oder anderen Einrichtungen wie das CDC etc. gibt?

Der in der Frage verwendete Begriff „reproduziertes SARS-CoV-2 Virus“ wird dahingehend interpretiert, dass hier das „vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Virus“ gemeint ist. Selbstverständlich kann das Coronavirus SARS-CoV-2 in Zellkulturen angezüchtet werden und liegt in vermehrungsfähiger Form in einer ganzen Reihe von Laboren vor.

4. Ist der Staatsregierung bekannt, dass Corona-Viren saisonal von November bis April in Deutschland auftreten und diese Faktenlage durch das RKI, den monatlichen Influenzaberichten der Arbeitsgemeinschaft Influenza, bestätigt wird, da im Sommer 2020 keine positiven Sentinel-Proben für SARS-CoV-2 von der Arbeitsgemeinschaft Influenza gemeldet wurden?

Da SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres erstmals in Europa nachgewiesen wurde, liegen derzeit noch keine Erkenntnisse zu einer etwaigen Saisonalität vor.

Die Analyse auf SARS-CoV-2 in Sentinel-Proben der Arbeitsgemeinschaft Influenza erfolgt seit der 8. KW 2020. In der virologischen Surveillance der Arbeitsgemeinschaft Influenza wird eine kleine Stichprobe aus der deutschen Bevölkerung erfasst. Aufgrund der geringen Zahl eingesandter Proben ist keine robuste Einschätzung zu den derzeit eventuell noch zirkulierenden Viren möglich. Das Fehlen von Nachweisen in Sentinel-Proben in

den Sommermonaten, lässt derzeit keinen Rückschluss auf eine Saisonalität zu.

Von dem neuartigen SARS-CoV-2 Erreger zu unterscheiden, sind saisonal zirkulierende humane Coronaviren (hCoV), die eher Erkältungskrankheiten auslösen. Diese zirkulieren primär, wie andere Erreger von Erkältungskrankheiten auch, in den Wintermonaten. Seit der 40. KW 2020 werden die Sentinelproben in der virologischen Surveillance der Arbeitsgemeinschaft Influenza zusätzlich auch auf diese Coronaviren untersucht.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung diesen monatlichen Bericht „Influenza- Monatsbericht“ der Arbeitsgemeinschaft Influenza des RKI?

5.2 Warum wurde dieser Bericht nicht in die Entscheidungen über weitere Verschärfungen der Maßnahmen mit einbezogen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Der Influenza-Monatsbericht bildet eine wertvolle Grundlage für die Einschätzung des Verlaufs von Grippewellen. Weil in dieser Saison die Grippewelle mit der gleichzeitig bestehenden Corona-Pandemie zusammentrifft, hat der Freistaat zusätzlich 550.000 Grippe-Impfdosen beschafft, der durch die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verimpft wird.

Den Maßnahmen der Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie liegen maßgeblich die wissenschaftlichen Erkenntnisse des RKI und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zugrunde.

An Beratungen über die Strategien der Staatsregierung zur Eindämmung der Pandemie, nimmt der Präsident des LGL regelmäßig teil.

Bei Entscheidungsprozessen waren darüber hinaus zum Beispiel auch der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Großhadern, der Chefarzt der

Klinik für Hämatologie der München Klinik Schwabing und der Geschäftsführer des Klinikums Starnberg eingebunden; sie alle gehören von Anfang an zu den COVID-19-Experten im Freistaat.

Im Bereich der Pflege wurde ein Expertengremium zur Pandemieeindämmung in der Langzeitpflege einberufen.

Ebenso wurde der neu gegründete bayerische Ethikrat einbezogen.

Darüber hinaus lässt sich die Staatsregierung bei seinen Entscheidungen unmittelbar von Experten beraten, die beispielsweise zu Kabinettsitzungen geladen werden. So waren in den Sitzungen des Ministerrates u. a. Professor Dr. Lothar H. Wieler, Präsident des RKI, Prof. Dr. Lars Schaade, Vizepräsident des RKI, Prof. Dr. Christian Bogdan, Friedrich-Alexander-Universität (FAU), Prof. Dr. Rüdiger von Kries, LMU oder Prof. Dr. Überla, FAU oder am 13. Oktober die Vorsitzende des Dreierrats Grundrechtsschutz und ehemalige Regionalbischöfin für München und Oberbayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Susanne Breit-Keßler. zu Gast. Zuletzt nahm Prof. Dr. Gerald Haug, Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina an dieser Sitzung des Ministerrates teil.

Die Lagebewertung der Staatsregierung wurde mit den übrigen Landesregierungen in Deutschland und der Bundesregierung abgestimmt. Sie deckt sich wesentlich mit denen anderer europäischer Regierungen.

6. Wie beurteilt die Staatsregierung die fehlerhafte Kommunikation der Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaften des RKI, die speziell für schwere Atemwegserkrankungen gegründet wurden, an die Öffentlichkeit?

Es ist unklar, worauf sich der Fragesteller bezieht. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich. Die Staatsregierung ist nicht berufen, die Kommunikation des RKI als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums zu beurteilen.

7. Experten Meinungen über die epidemische Lage:

7.1 Mit welcher evidenzbasierten Begründung und Experten Empfehlung rechtfertigt die bayerische Regierung weiterhin die epidemische Notlage in Bayern?

7.2 Welche Experten aus der Medizin, der Virologie, der Epidemiologie, der Psychologie besonders aus der Sozial- und Entwicklungspsychologie und der Wirtschaft wurden von Seiten der Staatsregierung herangezogen und zu der epidemischen Lage angehört?

Zu den Fragen 7.1 und 7.2 verweisen wir auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 5.1. und 5.1.

8. Sammelklage gegen die WHO, das RKI, Herrn Prof. Dr. Drosten und den Drosten PCR-Test:

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung das laufende Verfahren, welches in 50 Ländern weltweit gegen die WHO, das RKI und insbesondere Herrn Prof. Dr. Drosten mit seinem PCR-Test geführt wird?

8.2 Warum werden immer noch, im Auftrag der Staatsregierung, Testverfahren verwendet, die wegen deren Ungenauigkeit und somit hoher Falsch-Positiv-Rate in einer Sammelklage belangt werden?

Die Fragen 8.1. bis 8.2. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dem in Frage 8 angesprochenen angeblichen „Verfahren in 50 Ländern“ liegen keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin